

RU4-A-016/079

SYNOPSIS ZUR ÄNDERUNG DES NÖ ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZES 1992

Euro-Umstellung

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Anderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, wird wie folgt geändert:

Verband der NÖ Gemeindevertreter der österreichischen
Volkspartei

Gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf bestehen aus kommunaler
Sicht keine Bedenken.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den
im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Einwände erhoben werden.

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 teilen wir mit, dass
gegen diesen kein Einwand erhoben wird.

Siefern das Verfahren nach dem Konsultationsmechanismus nicht bereits parallel mit dem
allgemeinen Begutachtungsverfahren durchgeführt wurde, darf auf den Zeitplan unseres
Schreibens vom 8. August 2000, LAD1-VD-0972/50, hingewiesen werden, wonach für den
Konsultationsmechanismus die Monate November oder Dezember 2000 zur Verfügung
stehen.

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich

Es erfolgt eine Rundung und Glättung der Rahmenbeträge. Vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ wird kein Einwand erhoben.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich mitzuteilen, dass seitens des Bundes kein Einwand gegen den im Beiruf genannten Entwurf besteht.

Im § 33 Abs. 2 wird der Betrag „S 30.000,-“ durch den Betrag „€ 2.200,-“ und der Betrag „S 300.000,-“ durch den Betrag „€ 21.800,-“ ersetzt.